

ATELIERORDNUNG FAKULTÄT 6, GEBÄUDE 2A-D

Präambel

Die Fakultät 6 der BTU Cottbus-Senftenberg (BTU) ist bemüht, den Studierenden in den Ateliers u.a. personenbezogene, ausgestattete Arbeitsplätze zur Förderung der Qualität des Studiums zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird vorliegende Atelierordnung erlassen:

1. Die Arbeit im Atelier bedingt ein respektvolles Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Wer im Atelier arbeitet, hat sich so zu verhalten, dass kein*e Andere*r geschädigt, gefährdet, behindert oder unnötigerweise belästigt wird. Die Arbeit im Atelier bedingt zudem, dass mit den Räumlichkeiten und der Ausstattung sorgfältig umgegangen wird und die Arbeit der betreuenden Fachgebiete gefördert wird.
2. Die für die Ateliers jeweils zuständigen Fachgebiete haben Sorge zu tragen, dass vor Beginn der Ateliernutzung jede*r Studierende durch Unterschrift bestätigt, dass sie oder er das Atelier gemäß dieser Ordnung nutzen wird und dass ein Verstoß gegen die Ordnung zum Ausschluss aus der Ateliernutzung führen kann. Die Fachgebiete können die Fachschaftsräte um Unterstützung bei der Verwaltung bitten.
3. In den Ateliers befinden sich die ständigen Arbeitsplätze der Studierenden für einen im zu unterzeichnenden Vertrag geregelten Zeitraum. Nachfolgend genannte Möbel und Gegenstände sind Eigentum der Universität und werden den in einer Nutzerliste zu erfassenden Studierenden zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt:
 - ein Zeichentisch mit Untergestell
 - ein Arbeitsstuhl
 - Spinde und Plankammerschränke stehen den Studierenden bei Bedarf (gemäß Weisung des zuständigen Fachschaftrates) zur Verfügung.
4. Die Studierenden sind selbst für die Verwaltung der Arbeit im Atelier verantwortlich und stets zur Eigentumsverantwortlichkeit verpflichtet. Dazu gehören:
 - die persönliche Haftung für übernommene Möbel und Gegenstände
 - der schonende und sachgemäße Umgang mit Möbeln und Gegenständen
 - die Einhaltung der Belange des Brand- und Umweltschutzes
 - die persönliche Reinigung des Arbeitsplatzes.Zur Reinigung gehören:
 - die unverzügliche Beseitigung von Verunreinigungen und Ablagerungen
 - die Abfallentsorgung und –trennung in die dafür aufgestellten Behältnisse – im Falle größerer Mengen auch in die Abfallbehälter vor dem Gebäude.Defekte bauliche Anlagen sowie beschädigte oder verlustige Einrichtungsgegenstände sind unverzüglich dem Fachgebiet zu melden.
5. Einrichtung und Ausstattung dürfen nur mit Genehmigung des jeweiligen Fachgebietes ausgeliehen, umgestellt, erweitert oder entfernt werden. Das unrechtmäßige Entfernen von Gegenständen aus den Ateliers wird als Diebstahl gewertet und führt unweigerlich zur Anzeige und zum Entzug der Schließberechtigung.
6. Für die Nutzung der Ateliers gelten prinzipiell die Öffnungszeiten der BTU: Montag bis Freitag von 6:00 bis 22:00 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen sind die Ateliers geschlossen, allerdings kann die Nutzung seitens der Fakultät auf täglich 24 Stunden erweitert werden.
7. Jedem Nutzer wird zur Gewährleistung des Zutrittes innerhalb der Öffnungszeiten zum Atelier elektronisch über den Studierendenausweis der Ateliierzugang gewährt. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - Die Schließberechtigung darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Verlust des Studierendenausweises ist dem für das jeweilige Atelier zuständigen Fachgebiet umgehend anzuzeigen!
 - Beim Verlassen der Räume sind Licht und elektrische Anlagen abzuschalten, Türen und Fenster zu schließen und die Ateliertür zu verschließen.

Die BTU und die Fakultät übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene persönliche Dinge, wie Kleidung, Wertsachen oder ähnliches.

8. Das Atelier ist kein öffentlicher Bereich, nur für Schließberechtigte zugänglich und nur für die Nutzung für mit Lehrveranstaltungen in Verbindung stehenden Arbeiten vorgesehen. Die Nutzung der Ateliers außerhalb der Lehrveranstaltungen (z.B. für Feiern o.ä.) bedarf der Genehmigung des verantwortlichen Fachgebietes und ist mit dem Gebäudemanagement abzustimmen.
9. Das Betreiben stromnetzabhängiger elektrischer Geräte (z.B. Werkzeug, Wasserkocher, Stromverteiler) ist genehmigungspflichtig. Es dürfen nur mit CE-Prüfzeichen gekennzeichnete elektrische Geräte verwendet werden. Das Fachgebiet hat in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement Sorge zu tragen, dass diese jährlich geprüft werden. Für den Prüfnachweis von privaten Laptops ist der Nutzer selbst verantwortlich. Die Nutzung von Geräten mit offenen Heizflächen (z.B. Toaster) ist prinzipiell untersagt.
10. Für die Einhaltung eines gesunden und sicheren Arbeitsklimas in den Ateliers ist jeder Studierende mitverantwortlich. Dazu gehören insbesondere:
- Vermeidung von Lärm → Nutzen von Radios und Tonträgern nur nach Abstimmung mit allen im Atelier arbeitenden Studierenden
 - ausreichende Belüftung der Räume → Stoßlüftung bei eingeschalteter Heizung
 - Verwendung gesundheitsschädlicher Stoffe (Lösungsmittel, Kleber, Lacke etc.) nur unter Beachtung und Anwendung der Sicherheitshinweise des Herstellers
 - Nutzung von Gefahrenstoffen nur nach Absprache des jeweiligen Fachgebietsleiters
 - Umweltschädigende Stoffe (z.B. Farben) oder solche, welche die Abflüsse verstopfen könnten (z.B. Gips) dürfen nicht über die Waschbecken entsorgt werden.
 - Materialien und Gegenstände sind so abzustellen und zu lagern, dass Unfälle vermieden werden.

Im gesamten Gebäude - also auch im Atelier – herrscht striktes Rauchverbot. Das beinhaltet auch die Nutzung von elektronischen Zigaretten. Die Verwendung von offenem Feuer (z.B. Kerzen), brennbaren Flüssigkeiten oder brennbaren Gasen ist strengstens verboten!

11. Fluchtwege und Fluchttüren sind als solche zu erachten und stets frei zu halten. **Die Fluchttüren über die Wendeltreppen sind in keinem Fall als Ein- und Ausgänge zu verwenden!** Der Zugang zu Feuerlöschern, Verbandskästen sowie Hauptabsperrschiebern für Gas, Wasser und Strom ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Treppenhäuser dürfen nicht als Lagerplätze benutzt werden.
12. Die Sanitätskästen sind nur im Notfall zu benutzen. Ein unrechtmäßiges Entwenden der Sanitätsartikel (z.B. für Zwecke des Modellbaus) ist nicht gestattet. Unfälle und das Entnehmen von Sanitätsartikeln sind zudem im Unfallbuch zu vermerken. Unvollständigkeit des Sanitätskastens ist dem Fachgebiet unverzüglich zu melden.
13. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
14. Allgemeine Regeln für das Verhalten im Gefahrenfall:
- **Ruhe bewahren! Personenschutz geht vor Sachschutz! Grundsätze der Ersten Hilfe beachten!**
 - **Gefährdete Personen warnen und ggf. zum Verlassen des Hauses auffordern! Arbeitsmaschinen ausschalten – Gas, Strom und ggf. Wasser abstellen! Notruf 112 auslösen!**
 - **Schwere Unfälle sind vom verantwortlichen Fachgebiet oder den Hilfeleistenden nach der Alarmierung des Rettungsdienstes und der Feuerwehr umgehend telefonisch an Tel. +49 (0) 355 4444 (Wachschutz Hauptgebäude) zu melden!**
 - **Bei schweren Verletzungen und/oder Bewusstlosigkeit ist der Rettungsdienst (Notruf 112) zu rufen - auch, wenn bereits Erste Hilfe geleistet worden ist.**
 - **Nach schweren Unfällen dürfen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und/oder der Polizei keine Veränderungen an der Unfallstelle vorgenommen werden, die nicht zum Schutz von Personen oder der Verhinderung größerer Sachschäden dienen.**